Generalversammlung 30.1.2010

Jahresbericht 2009

Das ist nicht nur wie im Krimi
Das ist ein Krimi!

Es darf trotzdem gelacht werden.

krebsliga schweiz
Gemeinsam gegen Krebs

Veranstaltete in Bern am **12. Februar 09** eine Schweiz. Krebstagung

Oder gemeinsam gegen das Volk?

Die Krebsliga Schweiz hat sich leider für den zweiten Weg entschieden und mit den Elektrosmogverhamlosern und Elektrosmogleugnern gemeinsame Sache gemacht und
am 12. Februar 2009 im Hotel Kreuz in Bern
ein EMF-Weisswäscherseminar durchgeführt, das leider zu den *verlogensten* von allen in diesem Land je veranstalteten gezählt werden muss.

Die Referenten waren:

Dr. Gregor Dürrenberger, Forschungsstiftung Mobilkommunikation ETHZ

Dr. Martin Röösli vom Institut für Sozial- und Präventivmedizin der UNI Basel,

Prof. Dr. Norbert Leitgeb von der Technischen Universität Graz

Dr. Joachim Schüz, Dänische Krebsgesellschaft

Prof. Dr. Prima Schär, Departement Biomedizin der UNI Basel.

Frau Dr. Mirjana Moser-Antic (Teilchen-Physikerin) Bundesamt für Gesundheit

Dr. Jürg Baumann (Chemiker) Bundesamt für Umwelt

Dr. Franco Cavalli, Direktor onkologisches Institut der italienischen Schweiz

Frau Ständerätin Egerszegi , FDP Aargau

Dr. Michael Burkhardt, Mister Sunrise,

Wer steckte dahinter? Wer war die treibende Kraft?

Wer sponserte die Krebsliga?

Forschungsstiftung
Mobilkommunikation
Research Foundation
Mobile Communication

Kopien aus:
http://www.mobile-research.ethz.ch/sponsoring.htm

Stifter der FMK (Mindestbeitrag 1 Million)

ETH
Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
Swiss Federal Institute of Technology Zurich

orange

Sunrise

swisscom

Gönner der FMK (Mindestbeitrag 50‘000 pro Jahr)

ewz
Die Energie

mobilezone
the best for communication

Stadt Zürich

HASLERSTIFTUNG

Fazit aus der Sicht der Veranstalter

„kein Zusammenhang, keine Wirkung, kein Effekt, keine Evidenz, usw. usw.“

Das Publikum: Vorwiegend Behördenvertreter und Verwaltungsrichter/Innen

Der Spielverderber: Der Gigaherz-Präsident

Das schönste Kompliment einer Ärztin:
Merci schön, dir heit de die obenabe gholt

Wegen dem relativ schwachen Presse-Echo liess die Krebsliga Schweiz am Samstag, 15.3.09nochmals folgende Falschmeldung über TV-DRS-1 verbreiten:

Sprechstunde Gesundheit

„Die Krebsliga Schweiz gibt Entwarnung, Handymasten und Hochspannungsleitungen erzeugen keinen Krebs! Möglicherweise sind jedoch etwa 1% der Kinderleukämiefälle auf Starkstromleitungen zurück-zuführen.“

gesponsert von

krebsliga schweiz
Gemeinsam gegen Krebs

Aus unserer Antwort: Die Ursachen kindlicher Leukämien

Ergebnisse einer bundesweiten Fallkontrollstudie
(D) 1992-2000

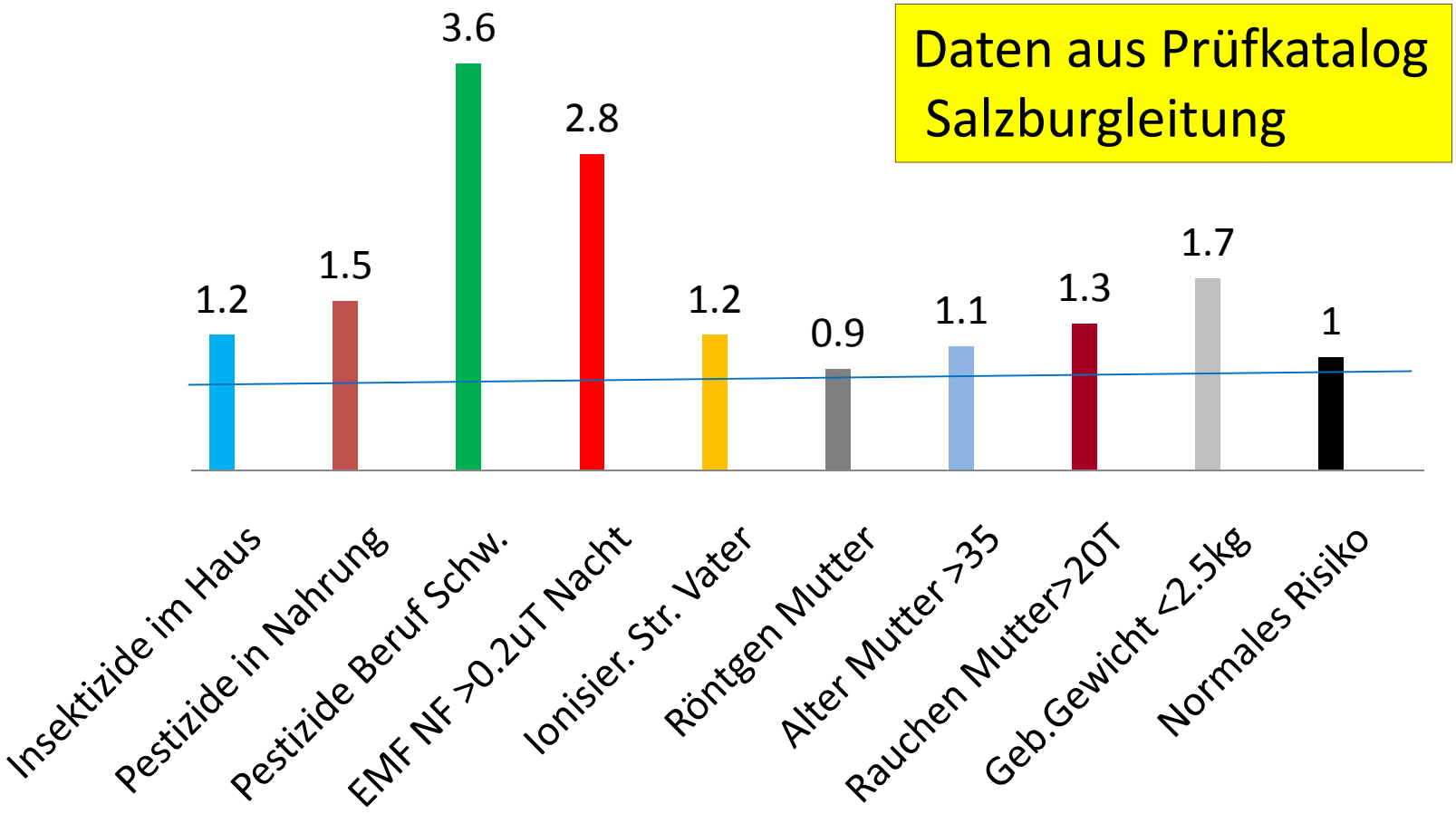

Siehe: http://www.gigaherz.ch/media/PDF_1/Antwort-Krebsliga.pdf

Februar 09

Die Baudirektion des Kantons Bern vermietet Plätze zum Aufstellen von Mobilfunkantennen zum halben Preis und prellt damit die Staatskasse, resp. den Steuerzahler um jährlich mindestens 600‘000 Franken. Das sind bei 100 Standplätzen für die üblichen 15 Jahre Vertragsdauer **über 9 Millionen.**

Irgendwelche Wahlkampfspenden oder Schwarzgeldzahlungen seien nicht im Spiel. Solche Vermutungen seien ehrverletzend. Sagt Baudirektorin Egger

So oder so. Eine haarige Sache, Frau Egger!

Hochspannung
Neu in der NISV

gelten **als zwei Anlagen** >>
Jede Leitung muss für
sich allein 1uT einhalten

Abb. 2 > Zwei parallele Freileitungen, die im Sinne der NISV als zwei separate Anlagen gelten.

Erläuterungen siehe Text.

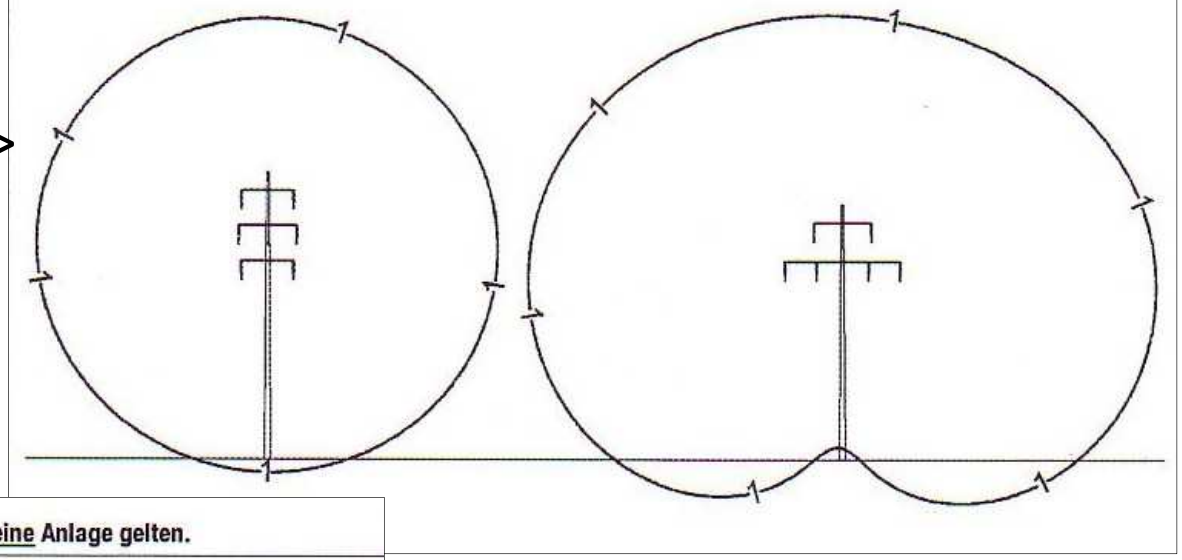

Abb. 1 > Zwei parallele Freileitungen, die im Sinne der NISV als eine Anlage gelten.

Erläuterungen siehe Text.

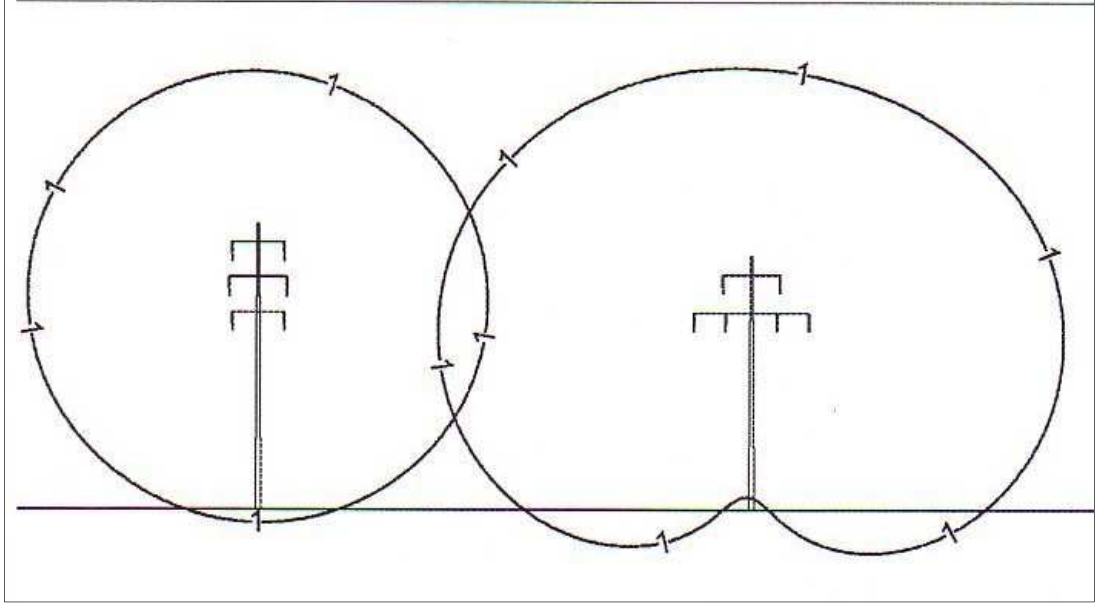

<< gilt **als eine Anlage**
Beide Leitungen müssen
gemeinsam 1uT einhalten

Wie die Schlitzohren von der Stromlobby mit Hilfe des BfE aus einer neuen Leitung eine alte Anlage machen

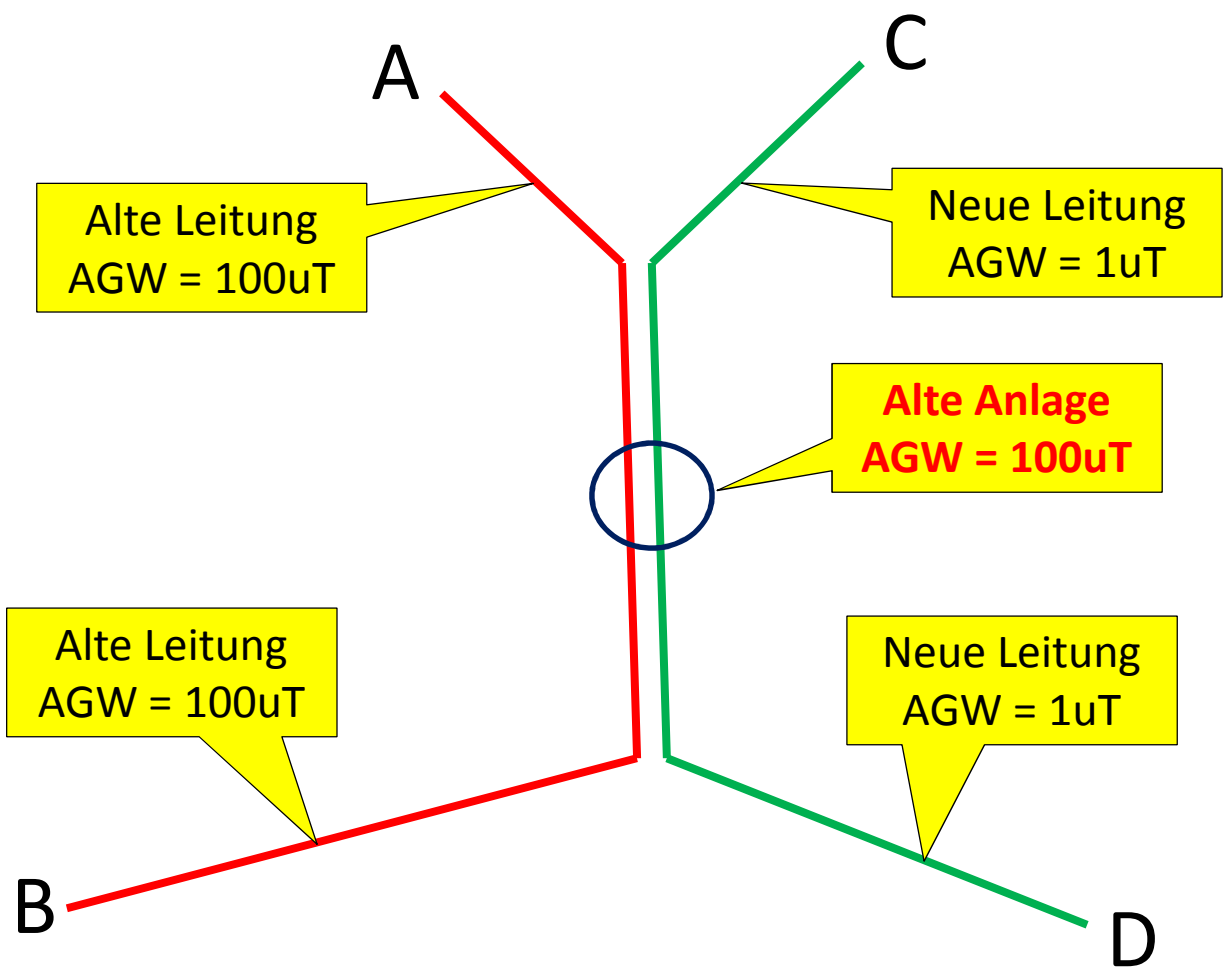

Diese Interpretation über den Parallelverlauf ist gesetzwidrig (nicht in der NISV)

Zur Zeit befasst sich auf Antrag von Gigaherz das Bundes-Verwaltungsgericht mit dem Fall

März/April 09

Änderung der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zu Wertverlusten von Liegenschaften.

Bisherige Regelung: Unterhalb des Anlagegrenzwertes betriebene Mobilfunksendeanlagen berechtigen zu keinerlei Schadenersatzforderungen, weder gegenüber dem Standortgeber einer Mobilfunksendeanlage noch gegenüber dem Mobilfunkbetreiber. Mit dem Einhalten der Anlagegrenzwerte sei die nachbarrechtliche Sorgfaltspflicht gemäss Art. 684ZGB erfüllt.

Bundesrichter Aemiseggers plötzliche Erleuchtungen:

Mobilfunkantennen können bewirken, dass Liegenschaften und Wohnungen schwerer verkäuflich oder vermietbar werden und Druck auf den Kaufpreis oder den Mietzins entsteht.

Umweltrechtskonforme Mobilfunkanlagen können ***unerwünschte*** Auswirkungen dieser Art auslösen, obwohl von ihnen zurzeit keine erwiesene gesundheitliche Gefährdung ausgeht.

Solche ***psychologische*** Auswirkungen werden auch als ***ideelle Immissionen*** bezeichnet, welche grundsätzlich ***neben dem zivilrechtlichen*** Schutz (Art. 684 ZGB) durch planungs- und baurechtliche Vorschriften eingeschränkt werden dürfen.

Erstmals haben 5 Villenbesitzer in einem Vorort von Bern gemeinsam einen Standortgeber einer Mobilfunkantenne auf 1 Million Franken Schadenersatz verklagt. Der Standortgeber macht darauf von seinem Rückgriffsrecht auf den Mobilfunkbetreiber gebrauch, welchem er sein Hausdach vermietet hat.

Das könnte eine landesweite Kettenreaktion verursachen und die Schweizer Mobilfunk-betreiber an den Rand des Konkurses, oder gar darüber hinaus bringen. Nur schon die Ankündigung dieses Monsterprozesses wird sie bei ihrer Standortsuche in noch ärgere Bedrängnis bringen, als sie es heute schon sind

Der Fall wurde rasch aussergerichtlich erledigt !??

Das Prozessrisiko ist sehr hoch!
Im Falle eines Unterliegens dürfen die Gegenanwälte mit 10% der Forderungssumme abrechnen.

Die Forderungssumme muss mindestens 10% des Verkehrswertes der Liegenschaft entsprechen

Die Forderung muss spätestens 5 Jahre nach Bekanntwerden des Schadens erhoben werden.
Wann beginnt diese Frist?
Bei Baubeginn der Antenne?
Bei Verkauf oder Neuvermietung?

April 09:

Die Bio-Initiative zwingt das Schweizer Bundesamt für Umwelt (BAFU) in einem Brief an das Bundesgericht zu einem sensationellen Eingeständnis.

Die Anwendung des Vorsorgeprinzips darf nicht dazu führen, dass eine Technologie verunmöglicht wird.
So hat der Bundesrat einen Anlagegrenzwert von 4 bis 6 Volt pro Meter (V/m) festgelegt. Bei dessen Einhaltung ist das Risiko für potentielle Auswirkungen vermindert.
Eine vollständige Elimination dieses Restrisikos wird nicht erreicht, könnte aber auch bei einem Vorsorgewert von 0.6V/m nicht erreicht werden. ***Eine umfassende Garantie, dass keine unerwünschten Wirkungen auftreten, hätte man nur bei vollständigem, mit dem Bundesfernmelderecht unvereinbaren Verzicht auf die Mobilfunktechnologie.***

Mai 09
Bundesrichter mit Röhrenblick
Urteil 1C_282/2008

Bei der Evaluation der Qualitätssicherungssysteme für Mobilfunksendeanlagen, so das Bundesgericht, wurde zwar festgestellt, dass bei einem Viertel **der 376** geprüften Anlagen **inkonsistente Daten** festgestellt wurden und **„nur“ 8% nicht bewilligungskonform** betrieben wurden. Das sei gut genug!

Medizinisch: Inkonsitenter Stuhlgang = Durchfall

So ode so: Es stinkt zum Himmel, 8%=1000Anlagen

Mai 09
Bundesrichter mit Röhrenblick
Urteil 1C_282/2008

Das BAFU könne nicht jede Studie sofort kommentieren, habe eine öffentliche Datenbank Elmar und die Entwicklung des wissenschaftlichen Kenntnisstandes und der Risikoabschätzung sei ein langsamer Prozess, der im Zeithorizont **von Jahren und nicht von Tagen** ablaufe. Der Rhythmus sei ausreichend.

Ausreichend für einen ungestörten Endausbau der Mobilfunknetze, hat das Bundesgericht offenbar anzufügen vergessen

Mai 09
Bundesrichter mit Röhrenblick
Urteil 1C_282/2008

Eine Abwägung des öffentlichen Interesses an einer preiswerten Mobilfunkversorgung von hoher Qualität **sei höher zu gewichten als noch nicht abschätzbare Risiken.** Die von den Beschwerdeführenden eingereichten neuesten Beweisunterlagen lieferten keine neuen Fakten

Die Beschwerdeführer seien nicht legitimiert, die Urteilsfähigkeit eines in der Demenzabteilung eines Pflegeheims befindlichen Standortgebers zu thematisieren.(!)

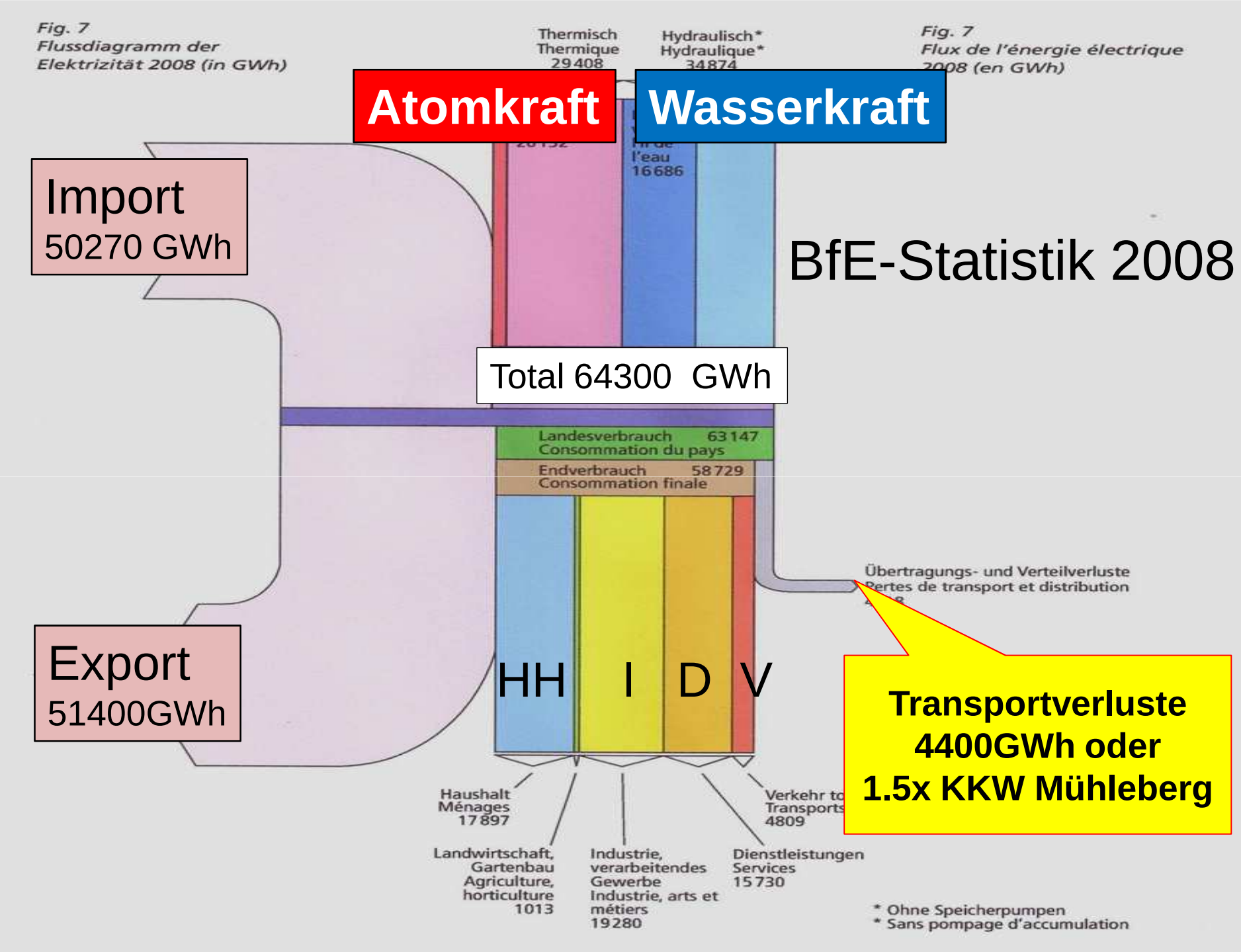
Fig. 7
Flussdiagramm der
Elektrizität 2008 (in GWh)
Thermisch
Thermique
29408
Hydraulisch*
Hydraulique*
34874
Fig. 7
Flux de l'énergie électrique
2008 (en GWh)
Atomkraft
Wasserkraft
Import
50270 GWh
BfE-Statistik 2008
l'eau
16686
Total 64300 GWh
Landesverbrauch 63147
Consommation du pays
Endverbrauch 58729
Consommation finale
Übertragungs- und Verteilverluste
Pertes de transport et distribution
Export
51400GWh
HH
I
D
V
Transportverluste
4400GWh oder
1.5x KKW Mühleberg
Haushalt
Ménages
17897
Landwirtschaft,
Gartenbau
Agriculture,
horticulture
1013
Industrie,
verarbeitendes
Gewerbe
Industrie, arts et
métiers
19280
Dienstleistungen
Services
15730
4809
* Ohne Speicherpumpen
* Sans pompage d'accumulation

Fig. 22
Stromaussenhandel

Fig. 22
Echanges extérieurs d'électricité

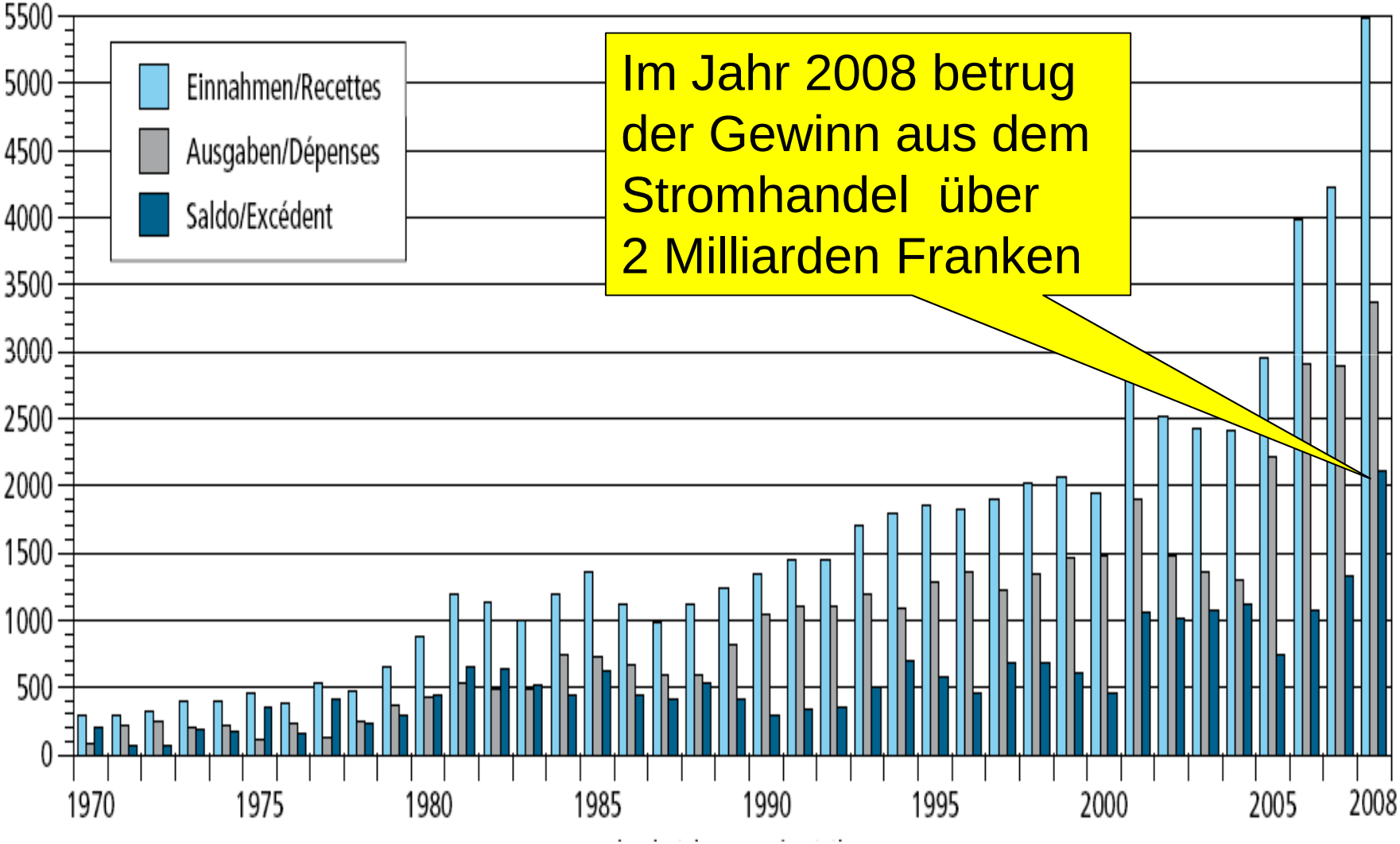

Strombaron
Giovanni Leonardi
von ATEL heute ALPIQ

arbeitet zum
bescheidenen Lohn
von nur **Fr. 8353.-**

Im Tag !!!

Fr. 1‘921‘100.- im Jahr

Das Beurteilungsschema Kabel oder Freileitung ?

Im Herbst 2007 wurde eine fünfköpfige Untergruppe „Kabelkriterien“beauftragt, Grundlagen für den Entscheid über die Verkabelung von Hochspannungsleitungen zu erarbeiten.
Die Zusammensetzung:

Rechtsanwalt Dr. Michael Merker, Binder Industrieanwälte, Baden (Präsident)
Prof. Klaus Fröhlich (ETHZ, Institut für Energieübertragung)
Dario Marty (Leiter Eidg. Starkstrominspektorat und Verwaltungsrat Electrosuisse)
Rolf Sägesser (Suisseplan Ingenieure AG, Verwaltungsratspräs. EKZ)
Gilbert Thélin (BAFU, Leiter Sektion Landschaft und Infrastruktur).

Rekapitulation / Zusammenfassung

Eine Anwendergruppegruppe für ein Projekt besteht aus:
5 Industrievertretern, 4 Bundesämtlern, 1 Umweltschützer der grossen 5. Letzterer darf 1 Anwohnerverteter vorschlagen.

Die Punktevergabe erfolgt völlig subjektiv, je nach Ineressen-lage der Anwender.

Das Schema ist zu kompliziert um von der Bevölkerung ver-standen zu werden.

Der Skandal:
Zu vergebende Punkte bei der Bewertung:
Landschaftsbild = maximal 30
Schutzgebiete = maximal 30
Nichtionisierende Strahlung = maximal 5
Total der zu vergebenden Punkte = **141** (beidseitig)

Juli 2009:

Vernehmlassung zur Anpassung der NISV

Betr. Anlageperimeter

Der Bundesrat ist den Forderungen der Ärzte sowie mehrerer Organisationen zum Schutz vor Elektrosmog nach einer Grenzwertsenkung nicht gefolgt. Er hat Gespräche mit Schutzorganisationen im Vorfeld der Verordnungsanpassung verweigert und schriftliche Anfragen in dieser Sache nicht beantwortet. Die Verordnung wurde im Eiltempo und mit unzureichender Transparenz verabschiedet.

Gigaherz interveniert bei allen Touristik-Centren, die solches anbieten und wird überall ausgelacht

Während Frankreich ein Gesetz vorbereitet, das aus **Gesundheitsgründen Handywerbung verbietet,** welche sich an Kinder unter 12 Jahren richtet und den Verkauf von Handys für Kinder unter 6 Jahren gänzlich verbietet, wirbt die **Coop-Zeitung Nr.23 vom 2.6.09** für eine Handy-Safari mit Kindern ab 5 Jahren.

Als Hauptgewinne winken Ferienwochen, Weekends und Einkaufsgutscheine.

MMS Migros macht süchtige

Text im Titelbild des **MIGROS-Magazin Nr.29 vom 13. Juli 09:**

Für Kinder wie die 10-jährige Adelisa ist Mobiltelefonie Alltag. Jetzt lernt sie wie man die Kosten tief hält und mit verbotenen Bildern umgeht.

Zwecks Verheimlichung der echten Gefahren wird von der Migros zusätzlich noch **Pro-Juventute** ins Boot geholt.

Zur „Förderung der Medienkompetenz“ werden ganztägige Workshops für Schulen und solche für Elternabende angeboten. Natürlich nicht gratis. Der Preis richte sich je nach Kantonsbeitrag (man staune!) und Beiträge des Bundes für Elternbildung. Pro Juventute und Migros empfehlen ein Handybudget von durchschnittlich **Fr. 70.- pro Monat und Kind**

Zur Erinnerungan die Regensburger-Studie

Im Deutschen MF-Forschungs-Programm wurden in der Klinik Regensburg 15 Sensible und 15 nicht Sensible in einen Computer-Tomographen gesteckt.

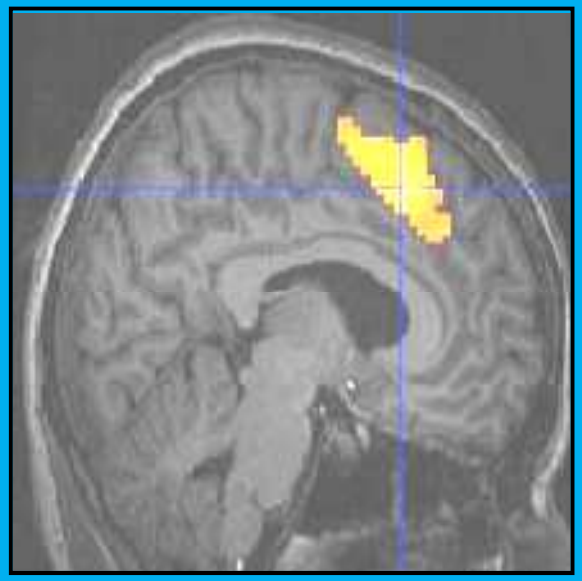

Das Aufleuchten des AngstZentrums im Gehirn sollte angeblich darüber Auskunft gegeben haben, ob zwischen sensiblen und unsensiblen Probanden ein Unterschied in der Wahrnehmung von Handys bestand.

Das Handy war jedoch nur eine Attrappe

Das Bundesamt für Gesundheit, Frau Dr. Mirjana Moser–Antic meint dazu:
sehr gute Studiendesignes manchmal sehr originell…….

Beobachter

www.beobachter.ch

24. Juli 09: Von Voodoozauber und Kaffeesatzleserei

Psychische Prozesse lassen sich damit nicht interpretieren und das Wesen von psychischen Erkrankungen wie Depressionen oder Schizophrenie erst recht nicht

Insofern kann man nicht einfach von der Aktivität in einem Areal darauf schliessen, was die Versuchsperson gerade denkt und fühlt. Im Grunde genommen ist das **wilde Spekulation und Kaffeesatzleserei.**
Lutz Jäncke, Professor für Neuropsychologie an der Universität Zürich.

Für die Übertragung von TV-Programmen auf Handys während der Euoro 08 wollte Swisscom im März 08 auf dem Zürichberg einen zusätzlichen Sender von 13‘000Watt ERP installieren.
Es hagelte Einsprachen,
Der Inbetriebnahme-Termin von Mitte Mai konnte nicht gehalten werden

Stadt Zürich
Bausektion des Stadtrates

Hier musste der armen Swisscom geholfen werden

Man nahm eine alte Baubewilligung aus dem Jahre 2006

Gegenstand	Erweiterung der bestehenden Antennenanlage (ZHBG) für DVB-T (digitales Fernsehen für Heimempfang), DVB-H (digitales Fernsehen für Handyempfang), Richtfunkanspeisung für DVB-H Radio digital: 230 MHz, 600 W_{ERP} Radio analog: 108 MHz, 1 x 400 W_{ERP}, 2 x 500 W_{ERP} TV digital: 862 MHz, 1 x 1000 W_{ERP}

….und setzte dort einfach noch weitere 10‘000Watt ein.

Gegenstand	Erweiterung der bestehenden Antennenanlage (ZHBG) für DVB-T (digitales Fernsehen für Heimempfang), DVB-H (digitales Fernsehen für Handyempfang), Richtfunkanspeisung für DVB-H Radio digital: 230 MHz, 600 W_{ERP} Radio analog: 108 MHz, 1 x 400 W_{ERP}, 2 x 500 W_{ERP} TV digital: 862 MHz, 1 x 1000 W_{ERP}, 1 x 10'000 W_{ERP}

Das wäre kam aufgefallen wenn nicht ein gewissenhafter Beamter auch noch gleich zum Datumstempel gegriffen hätte

Im Namen der Bausektion

lic. iur. H. Rebsamen, Sekretär

Versanddatum: 1~~1. Dezember 2006~~

– 8. Mai 2008

Der DVB-H-Sender ging trotz **Grenzwertüberschreitung** auf dem Waldspielplatz der Kindergärten in Betrieb. Gigaherz und die Anwohner wurden regelrecht ausgelacht

Gigaherz und die Anwohner liessen nicht lockeer. Nach 12 Monaten, das heisst, am **6.April 09** erklärte das Verwaltungsgericht des Kantons ZH, sämtliche für den Sender Zürichberg erteilte Baubewilligungen für ungültig. Der Sender lief einfach weiter….

Die Aufsichtsbehörden – Regierungsrat ZH und das BAKOM – weigerten sich konsequent, ihre Aufsichtspflicht wahrzunehmen und den Sender Zürichberg abzuschalten

Am 11. August 09 reichte Gigaherz bei der Bundesanwaltschaft in Bern Strafanzeige gegen beide Behörden ein. Grund: Urkundenfälschung. Amts-missbrauch , Begünstigung und unge-treue Geschäftsführung usw.

Das sei eine kantonale Angelegenheit, entschied die Bundesanwalt-schaft am **26.August 09** und beauftragte die Staatsanwaltschaft des Kantons ZH mit der Untersuchung. Der Sender lief weiter……

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich muss, um eine Strafunter-suchung gegen die Regierung zu eröffnen, zuerst beim Kantonsrat um Erlaubnis bitten. (!!)

Diese Erlaubnis wurde (selbstverständlich) nicht erteilt und bereits von der Geschäftsleitung des Kantonsrates am **2.9.09** aus den Traktanden gekippt.

Begründung: **Nichts tun ist kein strafbares Delikt….**

Für diesen weisen Entscheid wird Gigaherz Fr. 500.- plus Fr. 125.- Schreibgebühr in Rechnung gestellt

Zur Erinnerung:
Am 2.Juni 08 verkündete diese nette Dame am Schweizer fernsehen:
Das Handy am Ohr ist gefährlich, das zumindest behaupteten 2 viel beachtete Studien der Universität Wien. Nun kam ans Licht: Die Labordaten waren reihenweise gefälscht, die Warnungen also voreilig. Dass Strahlungen aus dem Handy das Erbgut schädigen und so Krebs verursachen, war wissenschaftlicher Betrug. Handynutzer können aufatmen

Gegen diese, von der Handy-Industrie inszenierte Falsch-Meldung erhob Gigaherz am 7.8.08 bei **der sogenannt unabhängigen Beschwerde-instanz für Radio und Fern-sehen, UBI,** eine Konzessions-beschwerde

Die Verhandlung vor der UBI fand am 20.Februar 09 statt
Kläger und Beklagte waren nur als Zuhörer geduldet.

Fazit der Verhandlung der UBI:
Falschmeldungen, die bei genauem Hinschauen und bei Rückfragen als solche erkannt werden könnten, stellen keine Konzessionsverletzung dar und müssen nicht korrigiert werden, wenn diese kurz genug, das heisst, **unter 30 Sekunden** sind.

Auch noch beachtenswert:
Die Kommissionsmitglieder hatten nicht einmal die Akten studiert - sie hatten diese nicht einmal auf dem Tisch - sondern liessen sich lediglich von einer Fallreferentin völlig einseitig beschwatzen.

Das schriftliche Urteil wurde uns am 23.Juli 09 zugestellt.

Das Verrückteste daran:
Die Redaktion PULS war bereits am Tag der Ausstrahlung darüber informiert, dass der Vorwurf der Datenfälschung nicht mehr zu halten war. Es wären mehr als 12 Stunden zur Verfügung gestanden, den Kurzbeitrag zu kippen oder zu ändern.

Das Hinterlistigste daran:
Die maximal erlaubte Zeit für Falschmeldungen ist im schriftlichen Urteil von 30 auf 40 Sekunden erhöht worden. Offenbar hat sich die Kommission in der Zwischenzeit eine bessere Stoppuhr beschafft.

Am 8.August 09 erhob Gigaherz Beschwerde beim Bundesgericht.

Nicht nur wegen der Konzessionsverletzung sondern auch noch
wegen eventuellem Amtsmissbrauch der UBI und
wegen eventueller Schmiergeldzahlungen (Sponsoring) an PULS
und andere

Die Bundesrichter fühlten sich offenbar so in die Enge getrieben,
dass ihnen nichts mehr anderes einfiel, als Gigaherz auf äusserst fadenscheinige Art die Beschwerdeberechtigung abzusprechen.
Urteil 2C_495/2009 vom 12. Januar 2010

Die Bieler Comdays vom 20/21.10.09

Das Bundesamt für Kommunikation lädt die Mobilfunk-betreiber der Welt zu einem riesigen Verbrüderungsfest

Mit folgenden Ehrengästen:.

Joschka Fischer, Ex Aussenministeer (D)

Micheline Calmi-Ray, Aussenministerin (CH)

Monika Dusong, Konsumentenschützerin ??

Micheline Calmi-Ray: Die Kommunikationsindustrie habe eine dermassen grosse Bedeutung erlangt, dass der Bundesrat solche Einladungen unmöglich ignorieren dürfe

Wir machen gemeinsame Sachen! Mach auch mit!

Wir:
Das sind die Organisationen Comdays Biel und
die Werbeklubs Biel und Bern

Was:
Wir spannen zusammen während der Comnight,
Mitglieder vom Werbeklub Biel und Bern servieren den Gästen
der Bieler Comdays Raclette vom Holzkohlengrill

Warum:
Weil auch wir Werber zur Kommunikationsbranche gehören

Wie:
kannst Du Dich einbringen? Melde Dich bitte an zum Mithelfen am
Dienstag, 20. Oktober ab 18 Uhr, für rund 3 Stunden.

Wer: Rund 15 Mitglieder vom Werbeklub Biel und Bern, übernehmen den Service in der Raclettstube, Mitarbeiter vom BAKOM werden den Käse auf die Teller anrichten.

Dafür:
Dein Lohn: Gratistag an den Comdays am 20. Oktober 2009

Zusätzlich profitieren alle Mitglieder der Werbeklubs Biel und Bern beim Zutritt zu den hochkarätigen Referaten von einem
Werbeklubrabatt von 25 %.

Mach mit, wir freuen uns auf eine stolze Crew aus der Werbebranche an den Comdays Biel, dem gemeinsamen Anlass der Stadt Biel und dem BAKOM, in der Stadt der Kommunikation.

Anmeldungen und weitere Informationen bekommst Du von der Präsidentin des Werbeklubs Biel, Hildegard Hirzel, unter hh@hildegard-hirzel.ch oder 079 516 15 21

Bis bald, herzlich
Hildegard Hirzel
Präsidentin Werbeklub Biel

Übrigens: Die Crew letztes Jahr erlebte einen unvergesslichen Einsatz, einen riesigen Spass!

http://www.werbeclubbiel.ch/de/doc/raclettecomdays09.pdf

<<< Comnight

während einer Höhlenbewohner-Show servieren Mitarbeiter des BAKOM den Gästen den **heissen Käse auf die Teller**

Gigaherz hat bei Moritz Leuenberger **Aufsichtsbeschwerde** eingereicht und Auskunft darüber verlangt, ob hier Steuergelder verprasst wurden. Antwort noch fällig

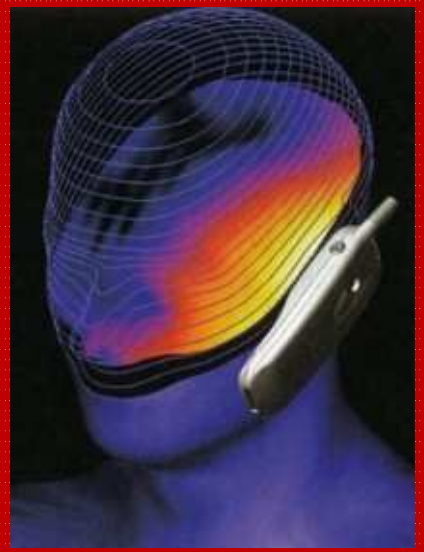

Paris: 8.Oktober 2009

Absolutes Handyverbot an Grund- und Mittelschulen

Der Senat, die zweite Kammer des Parlaments, erliess am Mittwoch einen Gesetzesartikel, nach welchem Handys in Grund- und Mittelschulen verboten werden.

Begründung: Die elektromagnetische Strahlung der Handys stellt eine Gefahr für die Gesundheit der Kinder dar. Die Kammer beschloss auch ein Verbot für Handy-Werbung, die sich an Kinder unter 14 Jahren richtet.

Das neue Gesetz muss noch von der Nationalversammlung, das heisst, von der ersten Kammer verabschiedet werden.

Quelle: Radionachrichten von DRS-1 am 8.10.09

In einem der skrupellosesten Versuche, die an lebenden Kindern je gestartet wurden, sollen im Gegensatz dazu in der Schweiz Handys für den Schulunterricht obligatorisch erklärt werden. Zum Beispiel als tragbares Sprachlabor, als Wörterbuch und als Nachschlagewerk.

Dieser geradezu kriminell anmutende 2-Jahresversuch an der Projektschule Goldau (SZ) wurde von einem Mobilfunkbetreiber initiiert, welcher den 11-jähigen Schülern Gratis-Handys und Gratis-Abos dazu zur Verfügung stellt.

Die Aufsichtsbeschwerde von Gigaherz wurde am 26. November vom Erziehungsrat des Kantons Schwyz mit folgender Begründung abgewiesen:

Alle behördlichen Grenzwerte sind eingehalten

Schüler benutzen im Unterricht die Freisprecheinrichtung

Um die Strahlenbelastung zu minimieren ist direkt im Schulzimmer ein WLAN-Sender installiert worden

Nach 3 Monaten Versuchsbetrieb sind an den Schülern keine Spuren von Körperverletzung festzustellen (Latenzzeit?)

Eltern haben keine gesundheitlichen Bedenken, einzelne verlangen jedoch auch für die Geschwister Gratis-Handys und Gratis Abos

Gigaherz hat am 19.1.2010 beim Untersuchungsrichter-amt des Kantons Schwyz gegen

-die Schulleitung der Projektschule

-den Projektleiter Prof. Dr. Dr. Beat Döbeli

- den Schulrat der Gemeinde Arth

Strafanzeige eingereicht, wegen

Verletzung von Art 123 und Art 125 des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Das heisst, strafbare Handlungen gegen Leib und Leben von heute 11-12 jährigen Kindern.

Im Besonderen wird eine vorsätzliche, eventuell fahrlässige Körperverletzung begangen. Speziell wird hier der Grundstein für mögliche spätere Hirntumore gelegt. Latenzzeit 10-15 Jahre

11 von 11 Gemeinden ausgezählt

%	Vergleich		Stimmbeteiligung
57.4		892	Vaduz
42.6		662	
53.0		845	Balzers
47.0		750	
57.8		108	Planken
42.2		79	
54.8		1'017	Schaan
45.2		838	
55.5		771	Triesen
44.5		619	
61.5		622	Triesenberg
38.5		389	
55.1		734	Eschen
44.9		599	
62.3		349	Gamprin
37.7		211	
62.9		749	Mauren
37.1		442	
58.0		432	Ruggell
42.0		313	
55.2		246	Schellenberg
44.8		200	
56.0		4'255	**Oberland**
44.0		3'337	
58.7		2'510	**Unterland**
41.3		1'765	
57.0		6'765	**Liechtenstein**
43.0		5'102	

Der 7. nationale Kongress Elektrosmog-Betroffener vom 21.November im Stadttheater Olten mit:

Prof. Dr. med. Franz Adlkofer, Geschäftsführer der VERUM Stiftung für Verhalten und Umwelt. Einer privaten Stiftung des bürgerlichen Rechts. München
http://www.verum-foundation.de

Vital Burger, Unternehmer und Rechtsanwalt aus Emmenbrücke (CH) Vorstandsmitglied von Gigaherz.ch über die Wertverminderung von Liegenschaften und Eigentumswohnungen in der Nähe von Mobilfunksendern und Hochspannungsleitungen.

Örjan Hallberg, Hallberg Independent Research
Polkavägen 14B, Trängsund (Schweden)

zum Thema:
Tatsachen über Funktechnik und Krebs-Epidemiologie.

Prof. Dr. Olle Johansson, The Experimental Dermatology Unit of Neuroscience (experimentelle Dermatologie, Abteilung Neurowissenschaft) des Karolinska-Instituts in Stockholm.(Schweden)
zum Thema:
Status der ES in Schweden

Prof. Dr. Erich Schöndorf, 1977 - 1996 Staatsanwalt in Frankfurt/Main. Die letzten zehn Jahre im Umweltdezernat tätig. Seit 1996 Professor für Umweltrecht und öffentliches Recht an der Fachhochschule Frankfurt/Main. über
Parallelen vom Holzschutzmittelprozess zum Elektrosmog

Fachstelle Nichtionisierende Strahlung

Der Schweiz. Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener

Gigaherz.ch

Flüehli 17, CH-3150 Schwarzenburg

tel 031 731 04 31 fax 031 731 28 54

130 schriftliche Stellungnahmen zu Einspracheverfahren

600 Auskünfte per e-mail erteilt

1050 telefonische Auskünfte erteilt

12 Fachvorträge gehalten

5 Rundbriefe geschrieben

112 Internet-Artikel verfasst

Die Internetseite http://www.gigaherz.ch

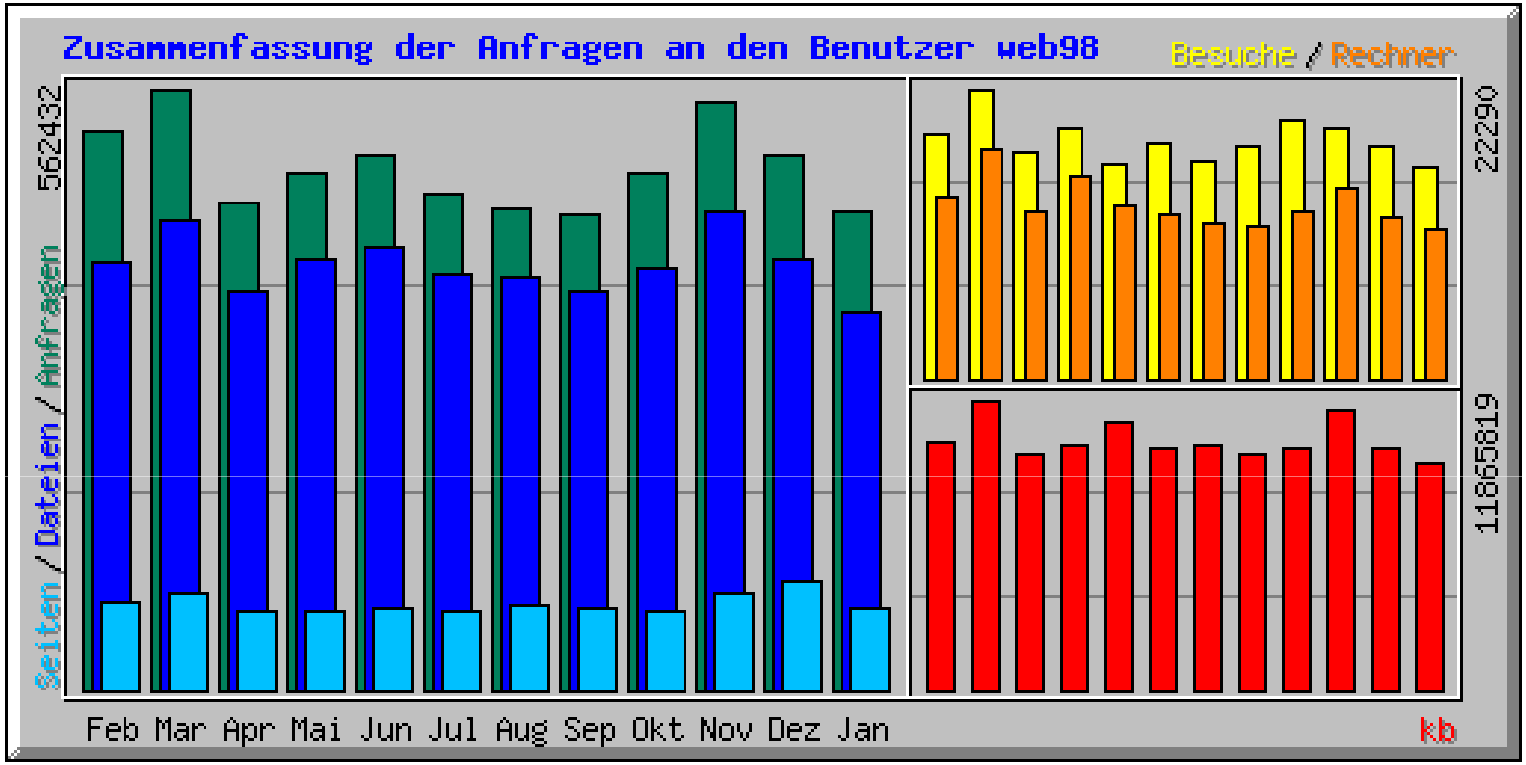

5 863 210 Anrufe pro Jahr

600-1000 unterschiedliche Besucher/Tag

Das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau sagt nach einem von uns gewonnenen Antennen-Streitfall in Villnachern AG gegen die schlimmsten Wirtschaftsanwälte der Schweiz , im Urteil WBE Nr. 2007/000134 vom 21.12.09:

„Der Sachverständige Hans-U. Jakob hat kein Anrecht auf eine Entschädigung, da dieser das Meiste auf der Internetseite www.gigaherz.ch abgeschrieben hat.“